Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wirth, Max: Die Münzkrisis und die erste Lesung des Bankgesetzes im Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Die Münzkrisis und die erste Lesung des Bankgesetzes im Reichstage.*)

Von Max Wirth.

Die Verhandlungen des Reichstages bei Gelegenheit der ersten Lesung des Bankgesetzentwurfes waren nicht blos deshalb von hohem Interesse, weil sie mit der Verweisung an die Commission endigten und damit die Hoffnung auf den Sieg der Reichsbank-Idee stärkten, sondern auch weil sie die Aussicht gewähren, daß die Krisis, in der wir uns befinden, glücklich gelöst werde, nachdem das Urtheil über die Lage durch die im Reichstage gegebenen Aufschlüsse geklärt worden ist. Dieselben sind nach ihrem Gegenstande in zwei Theile zu theilen, in die eigentliche Bankfrage und in die damit zusammenhängende Frage der Ausführung der Münzreform. Die Vertreter der Reichsregierung wiederholten das schon in den Motiven des Gesetzentwurfes ausgesprochene Geständniß, daß der Bankgesetzentwurf eigentlich hauptsächlich den Zweck habe, die Ausführung des Münzgesetzes zu sichern und ergriffen dabei die Gelegenheit, die Interpellation theilweise zu beantworten, welche in Beziehung auf die letztere Frage formulirt worden waren. Indessen sind die Geständnisse des Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück derart, daß wir auch nicht ein Wort unserer früheren Erörterungen zurückzunehmen haben. Aus den Erklärungen des Letzteren erfahren wir zunächst, daß am Ende des vorigen Jahres 178½ Millionen Thaler in Noten in Umlauf waren, welche auf Beträge unter 100 Mark lauteten. Derselbe nimmt an, daß 78½ Millionen davon auf 25-Thaler-Scheine zu rechnen sind, welche leicht durch 100-Marknoten ersetzt werden können und giebt selbst zu, daß die Note von 100 Mark nicht geeignet sei, die Banknoten von 1, 5, 10 und 20 Thalern zu ersetzen, welche noch im Betrage von 100 Millionen Thalern umlaufen. Delbrück gesteht, daß durch den Wegfall dieser kleinen Noten eine wesentliche Beschränkung des Zettelumlaufes eintreten werde. Dieser Ausfall ist daher mit 50 Millionen Thaler eher zu gering angeschlagen und die

*) Wegen Ueberhäufung mit dringlicherem Stoff können wir diesen Artikel unseres geehrten Mitarbeiters leider erst heute bringen. D. Red.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Circulationsmittel würden in Folge der Annahme des Entwurfes sich unter den Normalbedarf vermindern und die Gefahr bringen, die Preise später ebenso zu drücken, wie sie bisher gesteigert worden sind.

Der Vertreter der Reichsregierung betheuerte, daß dieselbe es sich als ihre Aufgabe gestellt habe, bei der Ausführung des Münzgesetzes sowohl für einen starken Vorrath von Goldmünzen zu sorgen, als auch die Prägung von 1-Markstücken, von 20-Pfennigstücken, sowie von Nickel- und Kupfermünzen sich angelegen sein zu lassen. Wir müssen gestehen, so gern wir diese Betheuerung vernehmen, so wenig steht sie mit den Thatsachen in Uebereinstimmung. Uns scheinen die Prägungen, namentlich der Scheidemünzen, mit ungewöhnlicher Langsamkeit vorzugehen, insbesondere, wenn man bedenkt, daß noch keinem Staate in ähnlicher Lage soviele Münzstätten zu Gebote standen, wie dem deutschen Reiche, dem überdies noch die Hilfe der österreichischen Präge-Anstalt ohne Zweifel zugestanden werden würde. Man muß in der That staunen, wenn man bedenkt, daß die Ausprägung sämmtlicher Schweizer Münzen bei der Münzreform 1852 innerhalb eines Jahres vollendet war, während am 10. October d. J. im deutschen Reiche erst 11 Millionen Thaler an Silbermünzen, 1 Million Thaler an Nickelmünzen und 0,5 Millionen Thaler an Kupfermünzen ausgeprägt waren. Denn bedenkt man, daß nach Artikel 4 des Münzgesetzes der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf 410 Millionen Mark und nach Artikel 5 die Nickel- und Kupfermünzen bis auf 102 Millionen Mark erhoben werden können, und daß diese Summe von zusammen 170 Millionen Thaler von dem Verkehre, der bisher an das Silber gewöhnt war, auch vollständig in Anspruch genommen werden wird, so hätte man 10 Jahre zu prägen, wenn man in dem Tempo fortfahren würde, welches in diesem Jahre eingehalten worden. Auch die Herstellung der Reichsgoldmünzen hätte mehr beschleunigt werden können; indessen würden wir uns in Beziehung auf sie leichter zufrieden stellen lassen, wenn sie nur vorsichtiger zurückgehalten worden wären. Denn in diesem Falle ließe sich von jetzt an in kurzer Zeit der nöthige Vorrath ergänzen, um die Ausführung des Münzgesetzes rasch zu vollenden. Leider ist dies nicht geschehen. Unsere Befürchtung bleibt vielmehr nach den Geständnissen des Präsidenten des Reichskanzleramtes bestehen. Derselbe hat nämlich die nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Wir hatten am Schlusse des vorigen Monats 362 Millionen Thaler in Gold geprägt. Von diesen befinden sich 40 Millionen im Reichskriegsschatz zu Spandau und, von dem Rest von 322 Millionen ist in Abzug zu bringen der, gewissen Schwankungen unterliegende Bestand, welcher dauernd in der Bank steckt. Der Baarvorrath, den die deutschen Banken, mit Ausnahme der baierischen, Ende September hatten, betrug 289½ Millionen. Es

wird auf die unbedingte Fortdauer eines Baarvorraths in dieser Höhe kaum zu rechnen sein und noch weniger ist es bestimmt zu sagen, wie viel dieses Vorraths gemünztes Gold ist. Allein nach meinen Schätzungen können wir den Vorrath gut und gern auf 150 Millionen Thaler rechnen. Es würden mithin von den bisher geprägten Reichsgoldmünzen 172 Millionen Thaler übrig bleiben. Von dem Bestande ist zunächst ein Theil bestimmt, diejenigen metallischen Umlaufsmittel zu ersetzen, welche mit Erlaß des Bankgesetzes aus dem Verkehr zurücktreten. Es sind dies zunächst in Gold 30,800 Thaler, sodann an 2-Thaler-Stücken 6 Millionen Thaler, in Kron- und Conventionsthalern 3,790,000 Thaler, in 2-Guldenstücken 8,400,000 Thaler, und in Einthalerstücken 19,020,000 Thaler, zusammen 68 Millionen Thaler."

Herr Minister Delbrück gesteht also mit dieser Erklärung zu — vor Allem durch die Erwähnung, daß er nicht bestimmt zu sagen wisse, wieviel der Vorrath an gemünztem Golde bei den deutschen Banken sei, daß die bisher geprägten 362 Millionen Thaler Reichsgoldmünzen größtentheils dem Verkehr übergeben worden sind. Aus seiner Bemerkung, daß 172 Million davon übrig bleiben, geht nicht hervor, ob dieselben im Staatsschatze liegen. Da Minister Camphausen in derselben Sitzung erwähnte, daß bei den preußischen Banken allein 171 Millionen in Goldmünzen und Barren sich befinden und da Delbrück den Gold-Vorrath der deutschen Banken nur auf 150 Millionen schätzt, so sollte man fast glauben, daß der obige Rest der Goldmünzen bei den preußischen Banken deponirt ist. — Sei dem aber, wie ihm wolle, soviel geht aus der Erklärung des Ministers Delbrück unzweifelhaft hervor, daß wenigstens 190 Millionen Thaler Reichsgoldmünzen dem Verkehr übergeben worden sind. Diese sollen noch um 68 Millionen zur Einziehung der oben genannten alten Münzen vermehrt werden. Da nun bis Ende September an alten Silbermünzen nur gegen 37 Millionen Thaler eingezogen worden waren und die eingezogenen oder noch einzuziehenden alten Goldmünzen nach Soetbeer (s. Deutsches Handelsblatt No. 44) nur auf 15 Millionen Thaler zu schätzen sind, so wäre der Metallgeldvorrath des deutschen Reiches durch die Ausgabe der Reichsgoldmünzen um eine ungeheuere Summe vermehrt worden, welche mit 30pct. eher zu niedrig angesetzt ist. Wir waren daher sehr begierig, aus dem Munde des Ministers zu erfahren, mit welchen Argumenten er dieses Experiment zu rechtfertigen gedenkt, wie er der Gefahr zu begegnen gedachte, daß entweder die Preise um 30pct. stiegen, oder nach Beginn des Sinkens des Silberpreises die Goldmünzen in einem ähnlichen Betrage eingeschmolzen oder ausgeführt werden, — ein Fall, der wirklich eingetreten ist, und den die Vertreter der Reichsregierung zwar abzuschwächen versuchten, aber nicht zu leugnen vermochten. Der einzige Grund, den wir finden und welcher auch wohl das Hauptmotiv des Reichskanzleramtes ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wesen sein wird, ist in dem nachfolgenden Satz enthalten: „Das Geheimniß unserer Zeit ist, keine Zinsen zu verlieren, keine überflüssigen Cassenbestände zu haben." Dieser Satz scheint denn auch dem zweiten Vertreter der Reichsregierung, Herrn Finanzminister Camphausen etwas zu gewagt zu erscheinen, denn er lehnte einestheils für seine Person die Solidarität mit dem Reichskanzleramt ab, indem er über einige Bemerkungen Bamberger's wörtlich sagt: „Was seine Kritik über die bisherigen Operationen zur Durchführung der neuen Währung betrifft, so habe ich schon früher bemerken müssen, daß ich weder die Rechte noch die Pflichten eines Finanzministers gegenüber dem Reiche habe. Es ist das Sache des Reichskanzleramtes." Andererseits gesteht er offen zu, „daß wir unter erhöhten Uebelständen zu leiden haben würden," wenn wir die Doppelwährung (die gegenwärtig factisch besteht, — auch) gesetzlich eingeführt hätten. An einer andern Stelle machte Camphausen folgende, dahin bezügliche Bemerkung: „die preußische Regierung hat jederzeit ein rascheres Tempo in der Einziehung der Silbermünzen empfohlen; in Süddeutschland hat sich indessen ein solches nicht durchführen lassen" und fügte dann später hinzu: „wir haben keineswegs so leichtsinnig darauf los gewirthschaftet."

Diese Bemerkung wird aber vollständig in Schatten gestellt durch das wichtige Geständniß, „daß bei der preußischen Bank seit einem Jahre die Hälfte des gesammten Silbervorrathes abgeflossen sei." Herr v. Camphausen sagt uns zwar, dies sei geschehen, weil der Verkehr das Silber gebraucht habe und verschweigt den wirklichen Grund. Da er aber oben selbst indirect zugestanden hat, daß wir Nachtheile aus der eingetretenen factischen Doppelwährung haben müssen, so wollen wir nachstehend an seiner Stelle den wahren Grund angeben: das Silber ist von den preußischen, sowie auch von den anderen deutschen Banken abgeflossen, weil die Banken natürlicherweise lieber das höher im Curs stehende Metall — das Gold in ihren Baarschätzen behielten, denn das Sinken des Silberpreises hatte schon vor zwei Jahren begonnen. Das Gold bildet also bei den Baarschätzen der deutschen Banken, — welche, so lange die alten Silbermünzen gesetzliche Kaufkraft nach ihrem Nominalwerth haben, natürlich lieber mit diesem zahlen, — die unterste Schicht des Geldreservoirs, die von dem Noteneinlösungsgeschäft wenig oder gar nicht berührt wird. Da nun aber der größte Theil der früher in den Kellern der Banken gehüteten Silberschätze in den Verkehr geflossen ist, so mußten natürlich die in dem Umlauf des Inlandes etwa noch gebliebenen und nicht von den Banken mit Beschlag belegten Reichsgoldstücke sich aus dem Verkehr zurückziehen, weil die Händler daran ein starkes Agio verdienen konnten. Die Erklärungen der Minister haben also unsere Annahme

nicht geschwächt, geschweige denn widerlegt. So lange die französischen Zahlungen nicht abgewickelt waren und der Wechselcurs zu Gunsten Deutschlands stand, wird allerdings Gold nur in seltenen Ausnahmen exportirt worden sein, hingegen mußten, wir wiederholen es, die Waarenpreise und Löhne eine locale Steigerung erfahren. Ganz unausbleiblich war es auch, daß die inländischen Goldfabriken und Goldschmiede Reichsgoldmünzen mit Silberthalern aufkauften und einschmolzen. Als die französischen Kriegsentschädigungszahlungen abgewickelt waren, mußte die Ausfuhr von Gold gerade so gut vor sich gehen, wie es in der Schweiz geschehen ist und zwar in noch höherem Maße, weil der Vorrath an klingender Münze über den Normalbedarf vermehrt worden war. Wir stehen also positiv vor der Gefahr, daß die Einführung des Münzgesetzes unmöglich wird, wenn man in der bis vor Kurzem beobachteten Politik verharrt. Unsere Befürchtungen werden nicht beschwichtigt durch die Versicherungen Delbrück's, er glaube nicht, daß der jetzige Stand durch Goldausfuhr erheblich werde geschmälert werden oder dadurch, daß Camphausen „zur Beruhigung des Publicums erklärt, daß die Einschmelzungen von Reichsgold in Brüssel bisher eine Million Thaler nicht überschritten hätten". Es handelt sich nicht blos um Brüssel, sondern auch um Paris, wo Arbitrage-Operationen durch den Zwangscurs erleichtert werden und namentlich um das Einschmelzen und Verstecken des Goldes im Inlande selbst.

Um dem Vorwurf einer unfruchtbaren Kritik zu entgehen, wiederholen wir unsere positiven Vorschläge, die uns allein geeignet erscheinen, um die Durchführung der Münzreform glücklich zu vollenden.

1) Die Reichsregierung muß alle Reichsgoldstücke, über die sie gebieten kann, bis auf Weiteres aus dem Verkehr zurückhalten.

2) Sie muß so rasch als möglich den erforderlichen Vorrath an neuen Gold- und Silbermünzen herstellen, um die Umwechselung sodann auf einen Schlag, in kürzester Frist, an möglichst vielen Einlösungskassen bewerkstelligen zu können. Wir erfahren mit Vergnügen aus dem Munde des Herrn Camphausen, daß die Reichsregierung nur den Telegraphen spielen zu lassen braucht, um den genügenden Goldvorrath zu diesem Zwecke aus dem Auslande zu beziehen. Auch hoffen wir, daß die abschlägige Antwort, welche jüngst die Handelskammer in Sorau auf ihre Bitte um Verabfolgung einer Summe neuer Goldstücke erhalten hat, dahin ausgelegt werden kann, daß die Reichsregierung begonnen hat, die erst genannte Vorsichtsmaßregel zu gebrauchen.

3) Um aber die üblen Folgen der zu frühen Ausgabe des bereits dem Verkehre übergebenen Theiles der neuen Goldmünzen möglichst abzuschwächen und einen magnetischen Einfluß auf die letzteren zu üben, könnte noch folgende

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Maßregel ergriffen werden: Nach dem Reichsmünzgesetz, Art. 9 ist Niemand verpflichtet, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Da nun nach demselben Gesetze die Anordnungen der Außercurssetzung der Landesmünzen u. s. w. durch den Bundesrath zu erfolgen hat, so stände es in dem Bereich der Regierung, dem Ziele durch Zwischenmaßregeln sich allmälig zu nähern, indem sie provisorisch die höchste Summe des zu Zahlungen gesetzlich erlaubten Silbers z. B. auf 100 Thaler festsetzt. Freilich wären dabei gewisse Vorsichtsmaßregeln, z. B. eine Ausnahmestellung der Banken unentbehrlich, weil die Metallhändler sonst diese Maßregel gerade als ein Mittel zum Herausziehen der Goldbestände aus den Baarbeständen der Banken benützen könnten. Wir würden wegen dieser Gefahr deshalb auch auf dieses Provisorium nur wenig Gewicht legen. Die unter 1) und 2) aufgeführten Maßregeln aber halten wir unbedingt für nothwendig, sei der Zinsverlust, welchen der Präsident des Reichskanzleramtes befürchtet, auch noch so groß.

Für ganz ungeeignet aber, die der Münzreform drohenden Gefahren zu zerstreuen, halten wir den vorgelegten Bankgesetzentwurf, weil darin von der Errichtung einer Reichsbank Umgang genommen war. Diese Frage bildete den zweiten Theil der Eröffnungen der Vertreter der Reichsregierung. Wir müssen gestehen, daß wir über die Schwäche, ja den Mangel aller stichhaltigen Gründe gegen die Reichsbank in wahrhaftes Erstaunen gerathen sind. Wir können dieß hier nicht näher motiviren, — nur einen Punkt erlauben wir uns zu berühren. Man scheint das Hauptgewicht auf die durch die 5procentige Notensteuer bezweckte indirecte Contingentirung zu legen, welche eine indirecte Nachahmung der in der Praxis so kläglich verunglückten Contingentirung der Bank von England ist. Wie die Sachen stehen, scheint dabei die Einrichtung einer Reichsbank nach dem Muster der englischen Bank viele Anhänger zu haben. Wir wundern uns besonders darüber, daß Camphausen, der doch die Vorzüglichkeit der Einrichtung der französischen und preußischen Bank vor der der englischen zu gut kennen sollte, eine solche Forderung stellen zu können meint. Wir wollen heute aber nur die Hauptwirkung hervorheben, welche jene indirecte Contingentirung haben würde. Bekanntlich ist das Bedürfniß an Circulationsmitteln am stärksten beim Ausbruch einer politischen oder wirthschaftlichen Krisis, gegen welche gerade die Kontingentirung ein Schutzmittel bilden soll. Das Mißtrauen, welches beim Ausbruch einer Krisis einzutreten pflegt und oft bis zu einer Panique sich steigert, hat noch jedesmal bewirkt, daß alle Welt seine Geldvorräthe einsperrt, weil die Banken ihren Credit beschränken oder kündigen und daß ein Mangel an Umlaufsmitteln eintritt, dem nur durch größere Notenausgabe

von Seiten der großen Zettelbanken gesteuert werden kann. Werden nun die im höheren Betrage ausgegebenen ungedruckten Noten durch eine Abgabe von 5 Proc. beschwert, so ist die Bank genöthigt, ihren Discontosatz noch mehr zu erhöhen, als es die Lage des Geldmarktes an sich erfordern würde. Das Geschäftspublicum wird also gerade in der kritischsten Lage, in welcher die Bankorganisation Schutz gewähren sollte, stärker beeinträchtigt, als in ruhigen Zeiten.

Die englische Bankacte, welche die Contingentirung vorschreibt, mußte aus diesem Grunde drei Mal in den Kreisen von 1847, 1857 und 1866 suspendirt werden, weil die ganze Wirthschaftsmaschine still zu stehen drohte.

Die Contingentirung hat nur Sinn da, wo der Zwangscurs besteht. Da es aber zu diesem in Deutschland gar nicht kommen kann, so ist diese Maßregel überflüssig und schädlich.

Wilhelm Endemann's neuestes Werk.

Unsere Leser werden sich wohl jenes höchst interessanten Aufsatzes über die Wechselmessen erinnern, den Wilhelm Endemann im vorigen Jahre in den Grenzboten veröffentlichte. Den Eindruck, den die Arbeit des gelehrten Mannes auf den verständigen Laien und Praktiker geübt haben mag, habe ich damals recht deutlich ermessen an dem Ausspruch eines der feinsinnigsten und in seiner Vaterstadt wegen seiner großartigen Munificenz rühmlichst bekannten deutschen Bankiers, der Endemann's Behandlung gelesen hatte. Ich habe die kurzen Worte nicht stenographirt, aber sie haften auch ohne Kurzschrift treu im Gedächtniß. Endemann hatte in jenem Artikel gezeigt, wie der Wechsel und die Wechselmessen die Form waren, in der das Bedürfniß der mittelalterlichen Creditwirthschaft das kanonistische Wucher- und Zinsverbot umging, und ein wahrhaft modernes Umlaufsmittel schuf. Und dieser jedem Laien verständliche kulturhistorische Essay veranlaßte unsern Bankier zu sehr verständigen Aeußerungen über diesen vor mehr als einem halben Jahrtausend gekämpften „Kulturkampf" gegen die Kirche. Ich glaube, wenige Leser haben den Aufsatz Endemann's über die Wechselmessen so ganz in seiner vollen Tiefe erfaßt, wie dieser praktische Denker. Denn Endemann selbst sagt in seiner Einleitung zu seinem neuesten Werke, „Studien in der Romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre bis gegen